Dienstags/ den 11. Junii Anno 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

# No. XXIV.

# Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möers- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

## Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; Sodann Persohnen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen/ Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen/ neuen Büchern/ Schrifften und Collegien, auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhafftirten Persohnen und deren Verbrechen; von angekommenen Frembden und Copulirten/ zu Cleve/ Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise/ Bier- Brod- und Fleisch-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

---

### Kurtze Nachricht von dem Absterben zweyer berühmten Männer auf der Universität Duisburg/ und den hierüber ans Licht gegebenen neuen Schrifften.

I. ES hat diese Universität in einer kurtzen Zeit durch den tödtlichen Hintritt zweyer gelehrten und berühmten Männer einen ziemlichen/ aber bald wiederum/ wie wir hoffen und wünschen/ ersetzenden Verlust erlitten/ von welchen eine kurtze Nachricht zu geben/ sowol die Verdienste und der ehmahlige Ruhm dieser Männer/ als die Eigenschafft hiesiger wochentlichen Zeitungen zu erfordern scheinet/ zu geschweigen/ daß solches einiger maßen zur Fortsetzung unsers nach und nach herausgegebenen Duisburgischen Chronici unter andern Din-

gen

gen gerichen könne. Und weil die über beyder Absterben gehaltene / auch hernachmahls im Druck erschienene Trauer- und Gedächtnüß-Reden von uns im Namen und auf Begehren des Academischen Senatus verfertiget worden / wird auch dieses wol am meisten von uns / doch nur in einem gantz kurtzen Auszug / wie wir durchgehens im gedachten Chronico bey vorfallender Gelegenheit gethan haben / mit Recht erwartet werden.

II. Der erste / welcher unter diesen beyden das Zeitliche verlaßen / war der Hoff-Rath Johannes Arnoldus Timmermann / berühmter Professor Medicinä / Sr. Königl. Majestät Leib-Medicus / der Berlinischen Societät der Wissenschafften Mitglied / und Physicus der Stadt Duisburg: der bereits den 24. November des vorigen 1742. Jahres im fünfzigsten Jahr seines Alters verstorben. Die über ihm gehaltene Gedächtnuß-Rede bestehet aus 5. Bogen in Quarto / und führet folgende Aufschrifft: Oratio funebris, quam ex Decreto Senatus Academici Viro amplissimo, experientissimo, & celeberrimo Dn. JOANNI ARNOLDO TIMMERMANNO, M. D. Consiliario Aulico, & Archiatro Regio, Medicinæ Professori ordinario, & seqq. post peractas in Æde Salvatoris exsequias die XXIX. Novembris, Anni CIↃ IↃ CCXLII. in Auditorio Academiæ majori habuit *Joannes Hildebrandus Withofius.* Er war zu Homberg im Fürstenthum Mörs / und also in hiesiger Nachbarschafft den 17. Augusti im Jahr 1693. gebohren / woselbst sein Vater Johannes Gerlacus / und Groß-Vater Arnoldus / nach welchem Er in der H. Tauffe genennet worden / als Prediger mit Ruhm gestanden hatten. Seine Mutter war Anna Margareta Türckinn / eine Tochter des beredten und ansehnlichen Predigers zu Mörs Johannes Türck; von welchem seinen Mütterlichen Groß-Vater Er nach den frühzeitigen Verlust seines Vaters in der Jugend erzogen / und daselbst zur Schulen gehalten ist / biß Er hiehin auf der Universität geschicket worden / woselbst Er den ersten Grund seiner Artzney-Wissenschafft geleget / auch hernachmahls im Jahr 1714. den 30. Julii / nach gehaltener und ausgegebener Disputation de Atra Bile, præcipua morborum in Literatis causa den Doctor-Huth / und endlich an platz seines ehmahligen Lehrmeisters Frid. Gottf. Erckels die Stelle eines Professoris Medicinä im Jahr 1723. erhalten hat. Von seinen vielfaltigen Reisen nach auswärtigen Universitäten und andern Orten / woselbst er nur einigen Zuwachs in seiner Kunst zu machen hoffete / nach Leyden / und Amsterdam / wo sich die berühmtesten Meister in der Zergliedrungs-Kunst Ruyschius und Rau damahls befanden / nach Delfft / wo der scharffsichtige Naturforscher Anton von Leewenhoeck wohnete / ferner nach Giessen / Jena / Halle / Würtzburg / wie nicht minder nach Franckfurt am Mayn / und den Emser- Wißbader- und Schwalbacher-Bädern / vieler andren Oerter nicht zu gedencken / kan in der Gedächtnüß-Schrifft weitläufftig und mit allen Umständen nachgesehen / wie nicht minder von seinem häuslichen Zustand / Verheyrathung / und Nachgelaßenen / gnugsamer Unterricht eingesogen werden. Wegen seiner großen Erfahrung / Fleiß und Geschicklichkeit hatte Er sich nicht allein den Titul eines Leib-Artztes bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Trier / sondern auch bey Sr. Königl. Majestät in Preussen / Friderich Wilhelm / Glorwürdigsten Andenckens / nebst vielfältigen Vortheilen erworben / um von andern ansehnlichen Fürsten und Herren nicht zu reden. Dieses alles und noch ein mehres ist daselbst behörig außgeführet worden. Er starb plötzlich auf einem Stuhl sitzend / indem Er eben im Begriff war ein Morgenbrod zu geniessen / und noch kurtz vorher vor einem Außwärtigen ein Recept geschrieben; wiewol Er schon etliche Jahr vorher großen Abbruch an seiner Gesundheit nach und nach gelitten hatte. Hinten ist noch der Gemüths-Character des Verstorbenen / und desselben natürliche Eigenschafften / wie nicht minder das den Tag vor der Beerdigung angeschlagene Programma von uns hinzugefüget worden.

III. Der zweyte unter den verstorbenen war der berühmte und wohlverdiente Doctor und Professor der Heil. GOttsgelehrtheit Johannes Christianus Löers / welcher zu großem Leydwesen der übrigen Lehrenden so wohl als Lernenden den 1. April dieses Jahres das Zeitliche mit dem Ewigen nach einer schweren Brust-Kranckheit / und andern dabey zustossenden Unheilen verwechselte. Die hierüber gehaltene / und hernach durch den Druck ans Licht gekommene Leich- und Gedächtnüß-Rede führet folgenden Titel: Oratio funebris, quam ex Decreto Senatus Academici in obitum summe Reverendi, Celeberrimi, & Doctissimi Dn. JOANNIS CHRISTIANI LOERSII, S. Theologiæ in Academia Regia Duisburgensi Doctoris ac Professoris Publi-

ci,

ci, post peractas in Ædе Salvatoris exsequias die VI. Aprilis Anni cIↃ IↃ CCXLIII. in Aerosterio Academiæ majori habuit *Joannes Hildebrandus Withofius.* 7. Bogen in Quarto. Der Verstorbene war Väterlicher- und Mütterlicher Seits/ wie auch nach seiner gantzen Erziehung ein Duisburger/ doch eigentlich zu Homberg im benachbarten Hertzothum Berg den 25. April im Jahr 1675. gebohren/ wo sein Vater Lucas Löers damahls als Prediger gestanden/ der aber kurtz darauf hiehin nach Duisburg/ wie Er auch hernachmahls selbee fast im gleichen Schicksahl/ berufen worden. Seine Mutter war Maria Hymmen/ deren Vater alhier Doctor Medicinæ und Bürgermeister gewesen/ aus dem Geschlecht derer berühmten und ansehnlichen von Hymmen/ welche in der folgenden Zeit zu den ansehnlichsten Würden und Ehren-Aemtern in hiesigen Landen nach Verdiensten gestiegen. Seinen Vater hatte Er ziemlich früh/ nemlich den 24. Februarii des Jahrs 1689. verlohren/ als welcher einer von den dreyen gewesen/ welche damahls zum nachdencklichen Exempel allesammt innerhalb sechzehen Tage durch den Tod hinweg gerissen worden/ wovon wir in unserm Chronico zu seiner Zeit gehandelt haben. Wie er hierauf ferner erzogen/ zur Schulen mit allem Fleiß gehalten/ in der Zahl der auf hiesiger Universität damahls studirenden Jugend eingeschrieben sey/ und darauf unter den gelehrten Männern Hennin/ Barbeck/ Gantesviler/ Hüls/ Crellius/ und anderen den Grund in allen nöthigen Wissenschafften mit sonderbarem Ruhm geleget; ferner wie er hierauf nach Franecker in Frießland geschicket/ und unter den damahligen Gelehrten dortiger Universität/ furnemlich unter Rhenferd/ Vitringa/ Röel/ und van der Wayen das fernere Gebäude seiner Gelehrsamkeit fortgesetzet und vollzogen habe/ solches alles haben wir in obgenannter Schrifft mit behöriger Sorgfalt/ und wie wir hoffen zur Gnüge des Lesers außgeführet. Hierauf wurde Er zum ordentlichen Prediger der Herlichkeit Strünckede in der Grafschaft Marck/ im Jahr 1698. im 23. seines Alters/ und 4. Jahr hernach nach seinen Geburts-Ort/ und vormahligen Stand-Platz seines seel. Vaters/ Homberg/ und nach eben desselbigen Beyspiel hiehin nach Duisburg Ao. 1706. an der Stelle des verstorbenen Predigers Johannes von Dorth als Lehrer der hiesigen Reformirten Gemeine beruffen. Mit was vor großem Ruf und Ruhm Er dieses Amt mit seinen Herrn Amts-Genossen wahrgenommen/ insonderheit aber mit dem hernach gleichfals so berühmt gewordenen Friderich Adolpf Lampen/ wird in bemelter Schrifft nach Billigkeit/ wo nicht nach behöriger Würde vorgestellet/ woselbst zugleich die Verschiedenheit der beyder Seits außnehmenden/ und in ihrer Eigenschafft vortrefflichen Gaben/ und der Nutze/ welcher aus solcher Verschiedenheit geflossen/ und nothwendig fliessen muß/ samt der Einhelligkeit ihrer Gemüther umständlich vorgestellet wird. Im Jahr 1717. den 1. Novembr. wurde Er in der Stelle des gelehrten und verstorbenen Ludovici Hermanni Strumpfii zum ordentlichen Lehrer der GOttsgelehrtheit auf hiesiger Universität eingeführet/ mit einer Inaugural-Rede de Nathanaële. Wie Er dieses sein Amt nach seiner großen Einsicht wie in allen Theilen seiner Wissenschaft/ also insbesondere in der Natürlichen GOttsgelehrtheit/ worin Er an Scharffsinnigkeit/ Fertigkeit/ und natürlichen Gaben wenige seines gleichen gehabt/ zum grösten Vergnügen so wohl aller Gelehrten/ als seiner Zuhörer/ mit Ehre und Ruhm verwaltet habe/ was von seinen schönen/ sehr beliebten/ und scharfsinnigen Schrifften anzumercken sey/ nicht minder von des verstorbenen häußlichem Zustand/ Verheyrathung/ übrigen Eigenschaften des Leibes und Gemüths/ und von sein endliches Absterben/ haben wir/ so viel uns möglich und wissentlich gewesen/ alles nöthige zur billigen Verehrung und zum Andencken des verstorbenen/ wie auch zur Nacheiferung der lebenden angeführet. Er starb/ nachdem Er 68. Jahr weniger 24. Tage in dieser Welt zugebracht hatte. Am Ende ist nicht nur gleichfals das auf den verstorbenen verfertigte/ und des vorigen Tages vor der Beerdigung angeschlagene Programma mit angefüget/ sondern es sind auch einige artige Stellen aus dem herzlichen alten und Christlichen Scribenten Minucius Felix, welche sich auf einigen in der Gedächtnuß-Rede vorkommenden Sachen sehr wohl schicken und gleichsam beziehen/ emendiret und verbessert worden/ desto mehr da sie so vielen Gelehrten und Außgeberen dieses Christlichen alten Lehrers ein Stein des Anstoßes gewesen/ auch vergeblich auf alle Art gedrehet und zerzerret worden. Übrigens erinnere/ daß mir bey nachheriger Durchlesung dieser letzten Rede noch einige wegen Eilfertigkeit übersehene Druck-Fehler zu Gesichte gekommen/ welche solcher gestalt zu verbessern ersuche; nemlich pag. 25. lin. 9. vor densissimum soll stehen densissimam. Pag. 36. lin. 11. vor monstran schreib monstrare. Pag. 44. lin. 13. vor

*Phebea*

*Phœbæ* ließ *Phœbei.* Und so noch irgendwo ein Fehler vorkommen solte / bitte denselben der Eilfertigkeit zuzuschreiben / wie auch dem mißlichen Schicksahl eigene Aufsätze und Schrifften nachzusehen.

Joh. Hildebr. Withof.

## II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Demnach auch in dem / auf den 31. May c. a. præfigirt gewesenem termino distractionis finali, zu dem Bonnenstüters / im Amte Blanckenstein gelegenem Gute / sich keine Käuffere gemeldet / mithin ex parte Creditorum gut befunden worden nunmehro gemeltes Bonnenstüters Gut / nebst dem darzu gehörigen Ruthlohes Kotten / welche combinirte Parceelen zusammen auf 250. Rthler. 27. stüb. 5. Pfenning taxiret / zu distrahiren; Als wird solches hiemit publicè bekannt gemachet / und des Endes terminus auf den 21. Junii des Nachmittags um 2. Uhr / an des Königlichen Hoff-Fiscalen und Richtern Schumachers Behausung binnen Hattneggen / anbestimmt / wornach sich die dazu Lust-habende zu achten / die Vorwarden verlesen hören / und den Zuschlag gewärtigen können.

Ad instantiam der Erbgenahmen Nierkaacks / soll das denenselben specialiter verschriebene / Henrich Oberstewöhrden in der Elfringhauser Ober-Bauerschafft / Amts Blanckenstein / zugehörige Unterpfand / ein Stück Landes oben dem Büschgen / nächst Schumachers Wöhrdens Feld gelegen / in terminis den 20. Junii und 19. Julii a. c., (da primus terminus den 7. Martii 1741. bereits abgehalten) an des Königl. Gericht-Schreibern Lohrmanns Behausung binnen Hattneggen / publicè zu Brede gesetzet / und in ultimo termino plus offerenti zugeschlagen werden.

Die Wittibe Goerd Peters am Kirchen-Haus zu Uffelt / Amts Gennep / wil auf anstehenden 12. Junii / des Vormittags Klocke 8 / an ihrer Behausung / einigen Hausrath / und ein Häusgen mit einigem Bauland / dem Meistbietenden verkauffen.

## III. Sachen / so zu verpachten oder zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Die Hochwohlgebohrne Frau Marquise Douairiere des Vignolles ist resolviret / ihr Adeliches Frey Allodiales kurtz am Stadt Thor bey Sevenaer sehr plaisant gelegenes Guth / die Matena genant / auff 6. oder mehr Jahre / aus der Hand zu verpachten; dieses sehr commodes und massiv gezimmertes Hauß / so mit Scheur und Stallungen versehen ist / kan mit dem dabey gelegenen zierlichen / und mit den besten Frucht-Bäumen bepflantzten Garten / Baum-Garten und Alleen von Aepffel-Bäumen / imgleichen Tauben-Flucht / Fischerey / und Jagd-Gerechtigkeit / nebst nöhtigem Brandholtz / besonders gepachtet / auch noch im Herbst dieses Jahrs angetreten / oder auch zusammen / mit allen darunter gehörigen Bau- und Weyde-Ländereyen / in Pacht genommen werden kan. Wohlgedachte Frau Marquise ist auch gesinnet / dieses Adeliche Guth besonders / oder mit allen seinen Ap- und Dependentien / aus der Hand zu verkauffen; Diejenige nun / welche zu dem einen oder andern Lust haben / können sich bey Ihr auff gedachtem Hause / die Matena / melden / und so wohl über den Ankauff, als Anpachtung tractiren.

## IV. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Nachdem Johannes Theodorus Petersen die im Dorff Gevelsberg gelegene Hagemannsche Behausung / samt dazu gehörigen Hoff / Garten / Land / Kirchenstände und Begräbnüssen / von Henrich Wilhelm Hagemann erblich anerkauffet; Als wird solches zu dem ende bekant gemachet / damit diejenige / so daran etwa Ansprach zu haben vermeinen / sich in dem / des ends angesetzten Termino, den 19. Junii c. a. beym Königlichen Gericht zu Schwelm / unter Straffe ewigen Stillschweigen / melden können.

## V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Den 13. Junii 1743. sal binnen Capellen, Neder-Amts Gelder, ten twee Uhren naer Noen, verpacht worden het Grass, staende op het soo genoembde Kerckbroeck aldaer in het geheel, ofte met Parceelen; die daertoe gesint is, can sigh ten voorss. Daege, Plaetse ende Uhre laeten invinden ten Huyse van den Schepen Henderick Loeven aldaer.

Wer Lust hat / das im Amt Wesel / Baurschafft Obringhowen gelegene Bauren-Gut / Bongardts genannt / in Pacht zu nehmen / kan sich bey dem Justitz-Raht Hn. Schmoll in Wesel angeben / und mit demselben accordiren / um diesen Herbst dasselbe Stoppelblos anzutretten.

Anhang.

# Anhang.

## Num. XXIV. Dienstags den 11. Junii 1743.

## Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

### VI. Brunnen-Sachen.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht / daß der Herr Doctor Dullæus, Brunnen-Medicus des Schwelmer Gesund-Brunnens / die ordinaire Brunnen-Curen an gemeltem Brunnen / den 1. Julii a. c. als auf Montag nach III. Trinitatis, unter Gottes Beystande wiederum anfangen / und dieselben zu Ende des Augusti schliessen wolle.

### VII. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Vermöge decreti judicialis, soll ad instantiam Doctoris und Syndici der Stadt Bremen Herrn Otto, die ihm für ein Capital von 200. Rthl. gerichtlich verhypothesirte / in hiesiger Jurisdiction liegende Stücker / als 1. Ein vor dem Marien-Thor in der Rhein-Ewischen Straße befindlichen Weyde-Kamp. 2. Die Hälfte eines an der langen Hecke gelegenen Baumgartens / in nachfolgenden terminis, als den 15. dieses / den 13. Julii / und 10. Augusti / jedesmahl morgens Glocke 11. Ordnungs-mässig auf öffentlichen Schlag gebracht / und im letztern dem meistbietenden judicialiter zugeschlagen werden / die Conditiones und Vorwarden können beym Herrn Secretario Bergius, auf Verlangen ante terminos, eingesehen werden.

### VIII. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Der Groß Bavekerks-Hoff zu Hamminkeln / vor welchem bey der zweyten Kertze 1230. Rthlr. geboten worden / soll den 17. Junii zum dritten und letzten mahle / in Wesel auff dem Hohen Hause / des Vormittags um 10. Uhr angehangen / und von Commissions- wegen / dem befinden nach / der Zuschlag ertheilet werden.

Nachdeme in secundo Termino den 24. May jüngsthin / auff den so genanten Berningholtzer- und Mittler-Zehenden zu Hyßfeld / biß zu 9800. Rthlr. licitiret worden; Als wird allen Lusttragenden bekant gemachet / daß der dritte und letzte Terminus, auff Freytag den 21. Junii / Vormittags Glocke 10. / beym Gastwirthen Asschenbruch am Flaem / bey der Lippe zu Wesel / seinen Fortgang haben solle. Zugleich werden alle und jede / welche auff diesen Zehenden / es seind Grund-Lasten / oder ex alio capite einige Prætension und Recht zu haben vermeinen / daß sich desfals in dicto Termino, sub pœnâ perpetui silentii, zu melden haben.

Den 15. Junii 1743. sal Matthys Wynhoven, mit synen Schoonsoone Jan Jansen, tot Lom, gehoorende onder Arsen, mitten Stockenslaegh vercoopen, hunne gereede Goederen; die daertoe gesint is, kan sigh aldaer laeten vinden.

Die Erbgenahmen derer verstorbenen Eheleuten Arenzen zu Keppelen seynd vorhabens / Montag den 17. Junii / im elterlichen Sterbhause daselbst / publicè zu verkauffen allerhand Mobilien und Haußgeräthe / welches zu jedermanns Wissenschafft hiedurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam der Erbgenahmen Wiesmanns / contra Frau Wittibe Lennichs / der vor der Bungerts-Pforten zu Bochum kännlich gelegener so genannter Freyhof / dem meistbietenden öffentlich verkauffet werden solle / wes Endes folgende termini præfigiret worden / nemlich den 5. Julii / 27. Augusti / und 27. September / allemahl Nachmittags um 2. Uhr / beym Landgericht zu Bochum præfigiret worden / welche nun Lust haben dieses Stück an sich zu kauffen / können in dictis terminis sich melden.

Männiglichen wird hiemit bekannt gemacht / daß Johannes von den Werth / modo Atrops / vorhabens ist / einig auf Atrops Hof befindliche Gereyde / bestehend in Kühe und Pferde / Baugereitschaft und Haußgeräht / auf Freytag den 14. dieses / auf Atrops Hof zu Asterlagen / an den meistbietenden öffentlich zu verkauffen / wer dazu Lust und Liebe hat / kan sich alsdann daselbst einfinden / und sein Vortheil suchen.

IX.

## IX. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Herr Kirchmeister Christian Jodocus Hannes / von der Wittiben weyland Hn. Joh. Hendrich Westendorp / und ihrem Sohn Hn. Joh. Theodor Peterssen Robbe / eine Weyde bey Wesel über der Lippe / nahe bey dem grossen Fehr gelegen (Morians oder klein Spicks Weyde genannt) käuflich an sich gebracht; so werden alle und jede / so auf gedachte Weyde Anspruch oder Jus Hypothecæ haben mögten / hiedurch erinnert / daß innerhalb vier Wochen à dato den 12. Junii sich bey dem Ankäuffer angeben können / sonsten nach Verfliessung solcher Zeit niemand mit seiner Ansprach gehöret / noch angenommen / sondern gegen gewöhnlichen Auffrag / die Kauffgelder außgezahlet werden sollen.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht / daß Johann Siebers / mit gutfinden dessen Kinder und Creditoren / seine in dem Dorffe Haldern / unter der Herrlichkeit Sonsfelt käuflich gelegener Behausung / mit dabey gehörigen Garten / und was sonsten an dem Hauße dependirt / aus der Hand verkauffet hat; Als werden hiemit alle und jede ersuchet / welche einige Ansprach oder Forderung auf dem gemelten Hause / und Garten zu haben vermeinen / ihre Prætension vor den letzten Junii an dessen Behausung einzubringen / weilen nach gemelter Zeit keine mehr sollen angenommen werden.

## X. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht / daß in Orsoy auf der Rheinstraße ein wohl gelegenes Hauß / welches oben von Hn. Löchtenberg bewohnet wird / der untere Platz aber bestehet aus zwey Cammern / einer Küchen und Ort bequem zur Brennerey / mit einer Pompe versehen / zu verpachten stehe; wer Lust darzu trägt / kan sich in Duisburg bey Hrn. Leyendecker / auf der Kuhstraße wohnhafft / je eher je lieber melden.

## XI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Neck Offenbergische Jagd / und die zwey Landwehr-Wällen / sollen in usum Creditorum denen meistbietenden öffentlich verpachtet werden; diejenige / so zu einem oder andern Lust haben mögten / können sich auf Montag den 24. Junii a. c. Nachmittags Glocke 2. zu Embrich in der Stadts-Waage einfinden.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / die in der Ayen gelegene Schlägen und Weyden / nächstkünfftigen Sonnabend den 15. dieses Monats Junii / des morgens Glocke 9. aufm Rathhause denen meistbietenden bey Außgang der Kertzen zu verpachten; Wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbsten einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

## XII. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Ein hundert Rthlr. / so gewissen Unmündigen zugehören / können gegen Landes übliche Zinsen / und Hypotheken-Ordnungs-mässige Sicherheit geliehen werden; die solches verlangen / wollen sich je eher je lieber / entweder bey dem Hn. Gerichtschreibern von Beinom in Wesel / oder bey dem Vogt Pliester zu Ringenberg / angeben.

## XIII. Persohn / dessen Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Es wird zu Wesel ein tüchtiger und seine Arbeit woll verstehender Nagelschmit-Gesell verlanget: wer Lust dahin zu kommen hat / der kan sich / je eher je lieber / bey dem Rentmeister vom Schmiede-Amt / Johannes Kohl / melden.

## XIV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach Wasserfals Kinder erster Ehe / pro separatione bonorum & onerum primi & secundi thori, angestanden; Als werden die gesamte Creditores des Wasserfalschen concursus, um so wohl mit endlicher Nothdurft / als wegen gesuchter separation der Güter / mit etwa habender Vorstellung / auf den 19. Junii c. a. an des Königl. Hoff-Fiscalen und Richtern Schumachern Behausung binnen Hattneggen / einzukehren / peremptorie hierdurch abgeladen.

## XV. Citatio Edictalis ausserhalb Duisburg.

Nachdem der neulich zu Hoerde aus dem Arrest échapirter Arnd Meyerling / biß dato nicht

wieder

wieder zur Haft gebracht werden können: so wird derselbe / in gefolg allergnädigsten Befehls aus Hochlöbl. Regierung / hiemit und kraft dieses / edictaliter citiret / sich auf Donnerstag den 27. Julii curr. bey dem Hrn. Justitz-Raht und adjungirten Richtern zu Unna von Deutecom zu gestellen / widrigen Falls gegen ihn nach der Criminal-Ordnung in contumaciam ferner verfahren werden soll.

## XVI. NOTIFICATIONS.

Nachdem der Clevische Erb-Marschall Frey-Herr von Palland / sein Gut zur Heide bey Unna / mit denen dazu gehörigen Höfen / Kotten und übrigen Pertinentien / zu verkauffen willens ist; Als werden auf gebührendes ersuchen alle und jede / welche an gemeltem Gute etwas zu forderen / oder sonsten daran einiges Recht zu haben vermeinen / sie mögen davon etwas würcklich in Possession haben oder nicht / krafft dieses peremptoriè citiret und abgeladen / daß sie à dato innerhalb 12. Wochen / wovon vier für den ersten / vier für den andern / und vier für den dritten Termin zu rechnen / ihre prætensiones an erwehntes Gut / wie sie solches mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen / ad Acta anzeigen / mithin am Dienstag den 27. Augusti curr. sich vor dem Königl. Gericht zu Unna gestellen / und die documenta zur justification ihrer Anforderung in Originali produciren sollen / in dessen Entstehung sie nach Verlauf des termini zu gewarthen haben / daß sie weiter nicht gehöret / von gemelten Güteren abgewiesen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufferleget werde; wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Es wird hiemit nochmahlen bekannt gemacht / wie daß die Dinslackensche Cabinet-Lotterie / so durch den Intelligentz-Zettul sub No. XVI. ausführlich notificiret ist / künftigen Monat Julii wird gezogen werden; Weilen nun noch Loose vorhanden / als werden alle Lust-habende Herren und Dames respectivè ersucht / je eher je lieber / derselben einige nach Belieben abzulösen / damit desto eher kan fortgefahren werden.

## XVII. AVERTISSEMENT.

Pastor Bülbring zu Herbede hat guten Freunden zu dienen / auf eine von ihm beliebte Zeit / in seinem Pastorat-Hause informiren lassen; da aber solche Zeit nun balde zu Ende gehet / ist er nicht gesonnen / solches weiter nach Verlauf derselben zu continuiren. Kan sich demnach nicht gnug verwunderen / wie ein ungenanter sich untersteben dörfen / im Anhange des Intelligentz-Zettuls sub Num. XXIII. solche auf eine kurtze Zeit geschehene privat Information, als eine öffentliche Schule anzugeben / und das Publicum einzuladen / dieser Information sich zu bedienen. Weil aber dem Publico daran gelegen / daß es durch dieses / auf lauter falsche supposita sich gründende Vorgeben / nicht abusiret werde / so hat sich ermelter Pastor verbunden erachtet / diesem falschen Angeben so fort zu contradiciren.

---

## XVIII. Angekommene Frembde vom 31. Maji bis 7. Junii in Cleve.

Herr von der Kluyf / Hr. Velthauken / Hr. Dingelet / Hr. ten Back / Hr. Backhüelt / Hr. Jacobus Becker / Hr. van der Laeck / Hr. van Broesdyck / Hr. Adrian Ockhuys / Hr. Anthoni Mensendyck / Hr. Abraham Vol / und Hr. Wessel van Meerkassel / alle von Amsterdam / reisen vor Plaisir.

## XIX. Angekommene Frembde vom 31. Maji bis 7. Junii in Wesel.

Herr Graf Truchses von Waldburg / Hr. Baron von Quad / Hr. Baron von Sack reiset nach Schlesien / Hr. Lognay Königl. Agent aus Achen / Hr. Dünsler ein Engelländer kommt von Wien / Hr. Ellin Fabriqueur aus Utrecht / und der Frantzösische Cabinet-Courier Toulon kommt aus Schweden / reiset nach Franckreich / logieren in der Traube. Der Herr Graf von Laudoun Colonell von der Guarde Seiner Königlichen Majestät von Groß-Brittannien / Hr. Lieutenant von Hamilton in Groß-Brittannischen Diensten / Hr. Schevens Scheffen von Ahausen / Hr. Prediger Sappius mit seinem Sohn reisen nach Rees / Hr.

Fiscal

Fiscal Gesellschap von Cleve / und Hr. Dorremann Kaufmann aus Venroi / logieren im Schlüssel.

XX. Angekommene Frembde vom 31. Maji bis 7. Junii in Duisburg.

Niemand.

---

XXI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 31. Maji bis 7. Junii in Cleve.

Niemand.

XXII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 31. Maji bis 7. Junii in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine / der Drechsler / Abraham Timmermann / mit Jgfr. Sybilla Stuhrs. Der Schuster / Johann Scholtz / mit Jgfr. Agnes von den Bruck. Derck Joncker / Wittiber / mit Jgfr. Jennecken Dickmanns.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 31. Maji bis 7. Junii in Duisburg.

Bey der Reformirten Gemeine / der Huthmacher / Johannes Volckmann / Wittwer / mit Ida Hendrichs / Wittib Greffens.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

---

XXIV. Geträyde-Preiß vom 31. Maji bis 7. Junii.

Der Scheffel Berlinisch.

| | Weitzen | | | Roggen | | | Gersten | | | Maltz | | | Buchweitzen | | | Haber | | | Erbsen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf | Rthl | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. | Rthl. | gr. | pf. |
| Cleve | 1 | 1 | 7 | — | 17 | 7 | — | 20 | — | — | — | — | — | 17 | 2 | — | 12 | — | — | — | — |
| Wesel | 1 | 3 | — | — | 18 | 10 | 1 | — | — | — | — | — | — | 17 | 2 | — | 14 | — | — | — | — |
| Embr. | 1 | — | — | — | 20 | — | — | 18 | — | — | 19 | — | — | 16 | — | — | 9 | — | — | — | — |
| Duisb. | 1 | 6 | — | — | 19 | — | — | 20 | — | — | — | — | — | 16 | — | — | 13 | — | 1 | 2 | — |
| Meurs | 1 | 2 | 6 | — | 23 | — | 1 | — | 9 | 1 | — | 9 | — | 17 | 8 | — | 12 | 5 | 1 | 9 | 8 |
| Hamm | 1 | 16 | — | — | 23 | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | — | 1 | 4 | — |
| Witten | 1 | 13 | — | 1 | — | — | — | 23 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Herbecke | 1 | 8 | — | 1 | 2 | — | — | 22 | — | — | 21 | — | — | — | — | — | 14 | — | 1 | 6 | — |
| Düsseld. | 1 | 9 | — | — | 23 | — | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | 17 | — | — | 11 | — | 1 | 8 | — |
| Düren | 1 | 9 | 7 | 1 | — | — | 1 | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 7 | — | — | — |

---

XXV. Brod - Taxa.

| In Cleve | | | | Wesel | | | | Duisburg. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vor 2½ st. Weißbrod | Pf. | Loth | Qu. | Vor 1. st. Weißbrod | Pf. | Loth | Qu. | Vor 1. st. Weißbrod | Pf. | Loth | Qu. |
| soll wiegen | — | 42 | — | soll wiegen | — | 11 | — | soll wiegen | — | 16 | — |
| Vor 6. stüber ein | | | | Vor 3. stüb. 4. d. | | | | Vor 4. stüb. 4. dt. | | | |
| Roggenbrod von | 10 | — | — | ein Roggenbrod | 5 | 16 | — | ein Roggenbrod | 7 | — | — |

---

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.